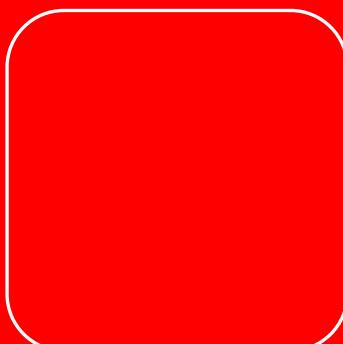
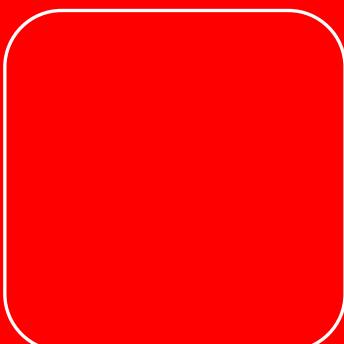
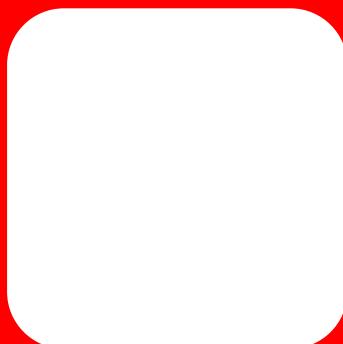
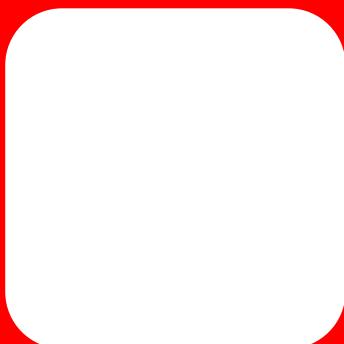
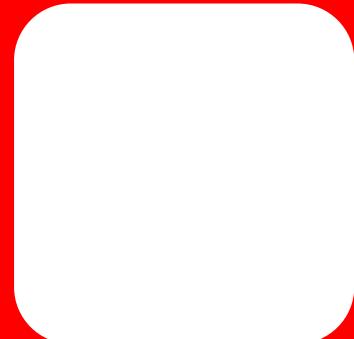


Merkblatt

Brand- und Katastrophenschutz



**Richtlinie für die
Nutzung des
Allterrainfahrzeuges
des DRK
Nr. 08/2012
FD Brand- und
Katastrophenschutz**



Richtlinie für die Nutzung des Allterrainfahrzeuges des DRK Landesverbandes durch den DRK Kreisverband und den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

ALLGEMEINES

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Allterrainfahrzeuges (ATV) des DRK Rudolstadt für die Bergrettung im Katastrophenschutz ist es erforderlich, nachfolgende Regelungen zu treffen.

FESTLEGUNGEN

Der Eigentümer des ATV, der Landesverband, gestattet dem DRK-Kreisverband Rudolstadt e.V. die Nutzung im Tätigkeitsbereich der Bergrettung zur Absicherung der erforderlichen Leistungen im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes.

Allerdings geht die Gewährleistung der Aufgaben des Landesverbandes und des Landkreises vor. Erfolgt eine Anforderung zu einem Einsatz über die Kreisgrenzen hinaus, so kann der Landkreis bei vorliegendem gerechtfertigtem Eigeninteresse die hierzu letzte Entscheidung treffen.

Gerechtfertigtes Eigeninteresse liegt vor, wenn:

- ✓ voraussichtlich Katastrophenlagen im Landkreis den Einsatz der Bergwacht bedingen
- ✓ Starkschneefälle oder Stürme, Hochwasserlagen oder sonstige Naturereignisse zu flächendeckenden oder großflächigen Schadenslagen führen oder führen können,
- ✓ Massenanfälle von Verletzten, Erkrankten oder Betroffenen vorliegen oder der Eintritt wahrscheinlich ist, bzw. wenn
- ✓ jedwede Einsatzszenarien den personellen Einsatz erfordern oder erfordern können.

In diesem Fall entscheidet der diensthabende KBI bzw. bei Nichterreichen der Fachdienstleiter Brand- und Katastrophenschutz über die Abkömmlichkeit.

Das hierzu erforderliche Prozedere ist in der Anlage dargestellt.

INKRAFTTREten

Diese Festlegungen sind mit dem DRK Landesverband und dem Kreisverband des DRK Rudolstadt e.V. abgestimmt und treten mit Wirkung vom 01. März 2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Nutzung des Mehrzweckbootes des DRK Landesverbandes durch den DRK Kreisverband und den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Nr. 08/2011 außer Kraft.

Thomzyk
Kreisbrandinspektor

Anlage - Ablaufschema

